

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	keine
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	 GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@gluetec.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

### 1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xn; GESUNDHEITSSCHÄDLIC H	R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
---------------------------------	--

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karz. 2	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
---------	-------------------------------------

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

#### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere

Kennzeichnung

bestimmter Gemische

Xn – Gesundheitsschädlich

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23.5 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält: Dichlormethan

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Dichlormethan	75-09-2	200-838-9	602-004-00-3	80 - < 100	Carc. Cat. 3; R40	-
					Karz. 2 H351	-

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC:** Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

Nach Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
Symptomatisch behandeln.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Phosgen (COCl <sub>2</sub> ).
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.
5.4. Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen.  
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C.  
Nicht verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	Dichlormethan / 75ppm, 260mg/m <sup>3</sup> , AGS, BAT

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung  
Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.  
Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.  
Handschutz: Viton, >120 min (EN 374).  
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.  
Augenschutz: Schutzbrille.  
Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.  
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.  
nicht bestimmt

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	ca. 1,9
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich	40°C
Flammpunkt	> 200°C
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Untere: ca. 13 Vol.% Obere: ca. 22 Vol.%
Dampfdruck [kPa]	ca. 47,5
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	ca. 2,93
Dichte [g/ml]	1,29
Schüttdichte [kg/m <sup>3</sup> ]:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P <sub>o/w</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	> 120°C
Viskosität	nicht relevant
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit	Reaktionen mit Alkalimetallen.

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

<b>gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	nicht bestimmt
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	nicht bestimmt
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	nicht bestimmt
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	nicht bestimmt
<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</b>	nicht bestimmt
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	nicht bestimmt
<b>12.7. Zusätzliche Hinweise</b>	<u>CSB:</u> nicht bestimmt <u>BSB 5:</u> nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis:</u> Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen. <u>2006/11/EG:</u> ja <u>Allgemeine Hinweise:</u> Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG


#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

- |  |   |
|--|---|
| 13.2.1. Abfallschlüssel<br>Produkt                 | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.<br>Als gefährlichen Abfall entsorgen.                  |
| 13.2.2. Abfallschlüssel<br>ungereinigte Verpackung | Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.<br>Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. |
| 13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)                        | 070703* Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.  |

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1593			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Dichlormethan-Lösung		Dichloromethane solution	Dichloromethane solution
14.3. Klasse(n)	6.1			
14.4. Verpackungsgruppe	III			
14.5. Umweltgefahren	-			
14.6. Klassifizierung	UN 1593 Dichlormethan-Lösung 6.1, III		UN 1593 Dichloromethane solution 6.1 III	UN 1593 Dichloromethane solution 6.1 III
14.7. Klassifizierungscode	T1		-	-
14.8. Gefahrzettel				
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ7 5l		LQ: 5 l	-
14.10. Sonstige einschlägige	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)		EMS: F-A, S-A	-

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

<b>Angaben</b>			
----------------	--	--	--

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN:

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:

ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- Störfallverordnung: ja

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 6.1A: Brennbare giftige Stoffe

- Sonstige Vorschriften:

BGI 767: Merkblatt: Chlorkohlenwasserstoffe (M 040).

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050).

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): ca. 93%

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht bestimmt

## 16. SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 27. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

H-sätze:

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen



## SCHWEISS-SPRAY - OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

#### **16.6. Schulungshinweise** Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.